

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Informationen über Schwangerschaftsabbruch enttabuisieren!

Die Diskussion über den aus 1933 stammenden Paragraf 219a Strafgesetzbuch (StGB), der das Werben für Schwangerschaftsabbrüche verbietet, wird sich angesichts des neuen Koalitionsvertrags in die Länge ziehen beziehungsweise in ein Bestehen des jetzigen Zustands münden. Da Gefahren für Schwangere aus der Unkenntnis fachlicher Informationen über dieses Thema ausgehen können, hat die Hamburger Gesundheitsbehörde auf ihrer Webseite längst eine Liste veröffentlicht, die Ärztinnen und Ärzte im Land Hamburg aufführt, die Abtreibungen vornehmen. Die Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit beabsichtigt dasselbe zu tun.

Informationen, die von den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt werden, sind keine Werbung, sondern lediglich Informationen und somit vom §219a StGB nicht betroffen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, auf der Webseite des Gesundheitsamts eine Liste zu veröffentlichen, die alle im Land Bremen Schwangerschaftsabbrüche vornehmenden Kliniken und ärztliche Praxen aufführt.

Claudia Bernhard, Kristina Vogt und
Fraktion DIE LINKE